

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

13.4.1821 (Nr. 103)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 103.

Freitag, den 13. April.

1821.

Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 12. Sitz. am 26. März. Vorläufige Nachricht von der 15. Sitzung am 29. März.) — Königreich Sachsen. — Württemberg. (Ständeverammlung.) — Frankreich. — Großbritannien. — Italien. — Oestreich. — Türkei. (Zassy.)

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung des Auszugs des Protokolls der 12. Sitzung am 26. März. Der königl. sächsische Herr Gesandte, von Giobig, machte für Hannover die Anzeige, daß das königl. hannöversische Ministerium den Empfang der ihm unter dem Bundeskanzleisiegel verschlossen überschickten Akten in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen Lit. D, die Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, und über die weitere Beförderung derselben an das Oberappellationsgericht zu Celle, bestätiget habe. — Der großherzogl. badische Herr Gesandte legte hierauf folgenden Antrag in das Protokoll: In ihrer 6. diesjährigen Sitzung vom 15. vorigen Monats hat die hohe Bundesversammlung den Beschluß gefaßt: „daß, nach der in der heutigen Sitzung angezeigten Vereinbarung zwischen der Krone Baiern und Großherzogthum Baden, der königl. hannöversische oberste Gerichtshof zu Celle als Austrägal-Instanz in der Beschwerdesache der rheinpfälzischen Staatsgläubiger und Besitzer der Partialobligationen Lit. D, die Zahlung der rückständigen Zinsen und verfallenen Kapitalien betreffend, einzutreten habe, und der königl. hannöversische Herr Bundesstagsgesandte ersucht werde, seinem Hofe hiervon Anzeige zu machen, damit der gedachte oberste Gerichtshof diesem Geschäfte, in Gemäßheit der Bundesakte und der Beschlüsse vom 16. Jun. 1817 und 3. Aug. 1820, sich unterziehe, und demnächst in der Sache, in Antrag und Namen der Bundesversammlung, den Rechten gemäß erkenne.“ Se. königl. Hoheit, mein gnädigster Souverain, entnehmen daraus zwar das eifrige Bestreben dieser hohen Versammlung, die endliche Erledigung einer für nicht wenige Ihrer eigenen Unterthanen höchst wichtigen Angelegenheit auf angemessene Weise herbei zu führen; zugleich aber müssen Höchstse in mehrfacher Hinsicht bezweifeln, daß der durch jenen Beschluß wirklich vorgezeichnete Weg den hier eintretenden Verhältnissen vollkommen entsprechen dürfte. Die Gesandtschaft hatte der hohen

Bundesversammlung von dieser Ansicht schon früher in vertraulicher Sitzung die vorläufige Anzeige zu machen, und ist nunmehr, in Gemäßheit dessen, zur Abgabe nachfolgender Erklärung beauftragt worden: Der nächste und einzige Grund, wodurch die hohe Bundesversammlung auf gegenwärtige Sache einzuwirken veranlaßt wurde, lag in der, hauptsächlich gegen die badische Regierung als Besitzerin eines Theils der ehemaligen Rheinpfalz gerichteten Beschwerde mehrerer Inhaber von Partialobligationen der fraglichen Staatsschuld. Baden lehnte die Verbindlichkeit, diese Staatsschuld zu vertreten, von sich ab, und behauptete, daß selbige von der Krone Baiern vertreten werden müsse. Umgekehrt glaubte letztere sich der Vertretungspflicht lediglich entschlagen zu dürfen, indem sie gleichzeitig die badische Regierung als Schuldnerin darzustellen bemüht war. Es trat also der Fall ein, dessen der Art. 30 der Wiener Schlußakte gedenkt. Forderungen gewisser Privatpersonen blieben darum unberichtigt, weil sich mehrere Bundesglieder über die Verpflichtung, denselben Genüge zu leisten, nicht vereinigen konnten. Ganz nach Vorschrift jenes Artikels suchte daher die Bundesversammlung eine gütliche Ausgleichung hinsichtlich der Vertretungspflicht zwischen Baden und Baiern zu bewirken, und traf demnächst, als dieser Versuch fruchtlos blieb, weitere Vorkehr zur austrägalgerichtlichen Entscheidung. Ein diesfalls gleich bald zur Sprache gekommener Punkt, die Bestimmung des Gerichtshofes, welcher als Austrägalgericht eintreten sollte, wurde durch besonderes Einverständnis der beiderseitigen Regierungen, wonach sie auf das königl. hannöversische Oberappellationsgericht in Celle kompromittirten, erledigt. Was hingegen außerdem in Gemäßheit des Art. 30 geschehen mußte, um das Austrägalgericht in wirkliche Thätigkeit zu setzen, blieb der hohen Bundesversammlung zur nähern Beschlußnahme anheim gestellt. In der That ist nun auch hierwegen der oben erwähnte Beschluß gefaßt worden; allein es scheint nicht, daß es dabei sein Bewenden behalten könne, indem die eigenthümliche Natur der hier zu entscheidenden Differenz theils andere, theils genauere Bestimmungen erfor-

dem möchte. Namentlich hat jener Beschluß gegen sich, a) daß er nicht eine speciell ausgehobene Vorfrage, sondern überhaupt die Beschwerdesache der Lit. D Gläubiger zur austragalgerichtlichen Entscheidung verweist; sodann b) daß er dem Austragalgericht die Beobachtung solcher Verfahrungsformen auferlegt, welche auf gerichtliche Erledigung eigentlich freier Rechtsverhältnisse mehrerer Bundesglieder berechnet sind. Die Richtigkeit beider Ausstellungen dürfte sich durch eine genauere Entwicklung des Art. 30 der Schlussakte bestätigen. Sie sey daher in nachfolgenden Sätzen, welchen die hohe Bundesversammlung ihre besondere Aufmerksamkeit schenken wolle, versucht.

(Fortsetzung folgt.)

In der 13. Sitzung der Bundesversammlung am 29. März gaben unter andern Königreich Sachsen und Württemberg Erklärungen ihrer Höfe in Beziehung auf den Handel und Verkehr im Allgemeinen, auch freien Verkehr mit den nothwendigsten Lebensbedürfnissen zwischen den deutschen Bundesstaaten ab, worauf beschloffen wurde, den von der königl. sächsischen Gesandtschaft übergebenen diesfälligen Aufsatz, und die von der königl. württembergischen Gesandtschaft angezeigte Zusammenstellung der dahin gehörigen Notizen, der betreffenden Kommission zuzustellen.

Königreich Sachsen.

Dresden, den 4. April. Sr. königl. Maj. haben dem großherzogl. toskanischen Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Chevalier de Fossombroni, Ehren Hausorden der Krone, dem hier anwesenden großherzogl. toskanischen außerordentlichen Gesandten und Kammerherrn, Marchese Carlo Sinori, das Großkreuz des Civilverdienstordens, und dem Chef de bureau im Departement der auswärtigen Angelegenheiten zu Florenz, Alexander von Humburg, das Komthurkreuz des letztbesagten Ordens zu verleihen geruht.

Württemberg.

Stuttgart, den 12. April. In der (142.) Sitzung der Kammer der Abgeordneten am 10. April verlas der Abgeordnete Uhlend im Namen der Organisationskommission den Entwurf einer Adresse, in welchem die sämmtlichen, die Organisationsbedürfnisse betreffenden Beschlüsse der Kammer zusammengestellt und motivirt werden. Der Abgeordnete Gmelin d. ä. trug hierauf im Namen der wegen Berathung der Geschäftsordnung niedergesetzten Kommission vor: 1) einen Bericht über den Gesetzesentwurf wegen der Verhältnisse der abwesenden Mitglieder des Ausschusses; 2) einen Bericht über die von der Regierung in Beziehung auf die Geschäftsordnung gemachten Anträge. In die zu Berathung des Gesetzesentwurfs wegen der Steuerrestitution nieder-

zusetzende Kommission wurden gewählt: Freiherr von Barmbüler mit 53, Vizepräsident Zahn mit 41, Rebler mit 41, Lang mit 39, Vogt mit 33, Cotta von Cottendorf mit 32, Volley mit 32, Esch mit 29, Hoffmann mit 24 Stimmen. Nach diesem erstattete der Abgeordnete Volley einen Kommissionsbericht wegen des von ihm gemachten Antrags, den Steuereinzug durch vom Staat bestellte Steuereinnahmer besorgen zu lassen. Vogt verlas endlich den Entwurf einer Adresse in Beziehung auf den königl. Gesetzesentwurf über die Gehalte, Tagelöhner und Reisekosten der Mitglieder der Ständerversammlung, des Ausschusses &c.

Frankreich.

Paris, den 9. April. Der Moniteur enthält heute einen langen Aufsatz über die letzten Unruhen im südlichen Frankreich. Er beginnt mit folgenden Worten: Die Vorgänge in Piemont schienen den Revolutionsstiftern in Frankreich eine günstige Gelegenheit darzubieten, ihre Kräfte zu versuchen; aber Frankreich, das in seinem Innern alle Elemente der Ruhe, und durch seine Erinnerungen alle Beweggründe, sich dieselbe zu erhalten, findet, hat auf alle angewandte Mittel, es in revolutionärem Sinne zu bearbeiten, nur durch seine Unbeweglichkeit oder seinen Unwillen geantwortet. Man hat, mit Hilfe der frechtsten Lügen, die Gemüther ängstlich machen können; überall aber hat das Volk keinen Antheil an den Aufruhrbewegungen genommen, welche man erregen zu können sich schmeichelte. Nur auf einem Punkte (Besançon) ist das Zeichen der Rebellion aufgepflanzt worden; aber schnell verschwand es wieder vor der Festigkeit der obrigkeitlichen Behörden, vor der Treue der Truppen und vor dem Abscheu der Wohlgesinnten &c.

Briefe aus Billefranche, im Rhonedepartement, melden, daß der Prinz de la Cisterna mit einem Gefolge von 7 Wagen durch diese Stadt gereiset sey.

In der vorgestrigen Sitzung der Deputirtenkammer sprachen für die vorgeschlagenen Zusätze zu der Geschäftsordnung der Kammer vorzügl. Revellere, der Minister de Villele, Sirieys de Mayrinac und Laine; gegen dieselben Gen. de Billeret, Guitard, Etienne u. Jobes, letzterer sehr heftig. Guitard wollte beweisen, daß die Zusätze den Zweck nicht erreichen werden. Wenn z. B. ein Redner über das Municipalgesetz sagte: „Ihr wollt die repräsentative Regierung umstürzen. In dieser Absicht unterdrückt ihr Frankreich durch Ausnahmsgesetze; ihr habt die Repräsentation verfälscht durch ein Gesetz, welches privilegierte Wahlmänner und besondere Deputirte schafft; mehr noch durch die Art, wie eure Präfekten das Gesetz vollzogen, und durch das Gesetz der Wahlbezirke. Ihr habt die Gerichte in politische Instrumente verwandelt; ihr habt durch ein Reglement das Recht der Petitionen und die Stimme der Deputirten erstift; ihr wollt die Municipalfreiheit zerstreuen und die Gewalt der Aristos

fratie geben", so würden die Minister dies Verläumdung, gefährliche, ja aufrührische Behauptungen nennen. Wenn man nun dem Redner nicht erlauben wollte, weiter zu sprechen, und, statt ihn zu widerlegen, nur ihm den Mund schlosse, so würde Frankreich dieses die Regierung einer Partei nennen. Der Minister de Billele, der ihm antwortete, behauptete dagegen: daß die Zusätze der Minorität günstiger seyen, als der Majorität, weil sie dem Präsidenten, der unparteiischer sey, das Recht allein gäben, zur Ordnung zu rufen. Er betrachte daher die Zusätze nicht als eine Schärfung, sondern als eine Milderung der Geschäftsordnung.

Großbritannien.

In Londner Zeitungen vom 5. März liest man: Man versichert in sehr wohl unterrichteten Zirkeln, daß dem englischen Gesandten am russischen Hofe eine Note zugeschickt worden, um sie Sr. Maj. dem Kaiser Alexander zu überreichen; man setzt hinzu, daß eine Abschrift dieser Note kürzlich durch Lord Castlereagh dem Grafen v. Lieven mitgetheilt worden sey.

Italien.

Die Zeitungen aus Florenz bis zum 3. April, und die aus Rom bis zum 31. März enthalten durchaus nichts Erhebliches, was nicht schon früher auf außerordentlichem Wege, durch die zu Raibach und Wien angekommenen Kuriere, bekannt geworden wäre.

Oesterreich.

Wien, den 6. April. Gestern Vormittags wurde in der Metropolitankirche zu St. Stephan wegen des durch das Einrücken der k. k. Truppen zu Neapel glücklich beendigten Feldzugs ein feierliches Dankfest gehalten, welchem die hier anwesenden Erzherzoge k. k. H. mit Ihrem Hofstaate, die Hof- und Landesbehörden und sehr viele Bewohner unserer Hauptstadt beiwohnten. Diese kirchliche Feier war, wie gewöhnlich, von einer dreimaligen Salve des in der Nähe der Kirche paradienden Militärs begleitet, die von dem Donner des auf den Wällen aufgepflanzten Geschüzes erwiedert wurde.

Die erste Kolonne der kais. russ. Truppen, welche Befehl erhalten, von der gallizischen Gränze, durch Gallizien und Ungarn, nach Italien aufzubrechen, trift am 15. d. zu Bartsfeld, diesseits der Karpathen, ein, von wo sie über Eperies, Kaschau, Ofen u. ihren Marsch fortsetzt.

Türkei.

Beschluß der gestern abgebrochenen Proklamation des Fürsten A. Ipsilanti. Ein einziger Freund von Cäsar brachte das ganze römische Volk in Bewegung, da er

ihm nur das blutige Kleid seines Herrschers zeigte; was wollten wir thun, Griechen, wenn uns das bedrängte Vaterland aufruft, wenn es uns seine Wunden zeigt, und mit bedrängter Stimme den Beistand seiner Kinder anfleht? Freunde und Patrioten! die göttliche Vorsehung, betrübt über unser Unglück, billigt unsere Unternehmung, wenn uns die geringe Bemühung für Freiheit und Glück nicht zu viel ist. Bleiben wir aber aus taubenswerther Blindheit gleichgültig, so wird die Wildheit der Tyrannen größer, und alles Unglück wird aus den Wolken über uns herabstürzen. Erhebet eure Augen, Gefährten, und betrachtet den bejammernswerthen Zustand! seht eure Tempel entheiligt, eure Töchter euch entrisen, zur schändlichen Befriedigung der Lüste der Barbaren, unserer Tyrannen; eure Häuser leer, eure Felder wüst, und ihr selbst unglückliche Sklaven. Zeit ist es, das unerträgliche Joch abzuwerfen; wir müssen das Vaterland befreien. Höret auf, halbe Griechen zu seyn; schwinget die Fahnen, unter welchen ihr überall siegen werdet; bezeichnet euch mit dem Kreuz, und so werden wir das Vaterland und untre heilige Religion vor der Beschimpfung der Gottlosen retten. Seyd aber edelmüthig, beschützt als Männer die Rechte des Vaterlandes! Entkommen der Sklaverei, versammle das Volk sich, und werbe Soldaten zu diesem erhabenen Endzweck. Die erste Folge unsers Entschlusses sey Gemeinthat! Die Reichen müssen einen Theil ihres Vermögens beisteuern; die Priester müssen trachten, dem Volke durch gutes Beispiel Muth einzuschößen; sie müssen es belehren über sein eignes Wohl. Die bei fremden Mächten dienenden Militärs und Zivilpersonen müssen ihren Dienst verlassen; unter welcher Regierung sie sich auch befinden, müssen alle zu diesem glänzenden Zwecke mitwirken, dem Vaterlande dieses schuldige Opfer bringen, als edle Männer sich ohne Zeitverlust bewaffnen, und sich rüsten mit unüberwindlichen Waffen der Tapferkeit. Ich verspreche euch einen nahen Sieg, und mit demselben alles Glück. Stellet den Miethlingen und weichlichen Sklaven ein tapferes Volk entgegen, das sich der Helden unsrer Stammväter erinnert. Denkt an Spanien, welches zuerst und allein das große Heer seines Usurpators besiegt hat. Aber diese Vereinigung der Bürger für den Glauben, für das Gesetz, unter dem Gehorsam eurer Feldherren, erfordert Entschlossenheit und standhaften Muth. Dann ist der Sieg zuverlässig unser, er entgeht uns nicht, er wird unsern Heldenkampf mit Lorbeeren des Ruhms krönen, unsern Charakter in dem schönsten Lichte zeigen, und unsere Namen in das Buch der Unsterblichkeit zum Muster für die Nachwelt aufzeichnen. Das Vaterland wird die Eifrigen belohnen und seinen rechtmäßigen Kindern den Preis des Ruhms und der Ehre ertheilen, die Ungehorsamen als unächte Abkömmlinge bestrafen, und ihre Namen, so wie die der Verräther, verwünschen und verfluchen. Nun rufen wir euch nochmals, Männer, hochherzige Griechen, zur Befreiung des zerrütteten Vaterlandes auf. Wir werden das Heer zwischen Macedonien und

Thermopylä aufstellen. Wir werden Krieg führen über den Gräbern unserer Voreltern, welche für ihre Freiheit stritten, und dort blieben. Das Blut der Tyrannen wird zur Sühne dienen den Schatten des Thebaners Epaminondas, des Athenienfers Thrasylulus, welche 30 ihrer Tyrannen vertrieben, dem Schatten des Harmodius und Aristogiton, welche das Joch des Pisistratus abschüttelten, dem Schatten des Timoleon, welcher

in Corinth und Syrakus die Freiheit herstellte, hauptsächlich aber den Schatten des Miltiades, Themistocles, Leonidas und der 300, welche unzählbare Heere der Perser schlugen. Diese barbarischen und weichen Abkömmlinge der Asiaten erfordern in unsern Tagen weit weniger Anstrengung, um unsre Selbstständigkeit zu erlangen. Freunde, das Vaterland ruft zu den Waffen. Unterz. Alexander Ipsilanti."

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

12. April	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 7	27 Zoll 8,4 Linien	8,1 Grad über 0	56 Grad	Südwest	Nachts etw. Regen; wen. heiter
Mittags 3	27 Zoll 8,0 Linien	9,5 Grad über 0	46 Grad	Südwest	etwas heiter, rauher Zugwind
Nachts 10	27 Zoll 8,2 Linien	6,5 Grad über 0	57 Grad	Südwest	Abends Regen; trüb

Ankündigung.

Eine Gesellschaft erfahrener Pädagogen hat sich vereinigt, eine Zeitschrift herauszugeben, in welcher Vorschläge zur Verbesserung des Landwirthschaftswesens, der dazu aufzufindenden Mittel, mit Proben von Arecificationen und andern Uebungen abwechseln, auch Nachrichten von Schulverbesserungen etc. gegeben werden. Wer durch seine unmittelbaren Bemühungen ein Exemplar unterbringt, dessen Preis für 13 Bogen etwa 1 fl. 6 kr. ist, der erhält dafür 30 kr. Mitarbeiter, wenn ihre Arbeiten angenommen werden können, 12 bis 20 fl., je nachdem der Absatz größer oder kleiner seyn wird. Auch Herr Ministerialrath Ewald ist zum Mitarbeiter eingeladen, und wird gelegentlich Beiträge liefern. Das erste Stück, unter dem Titel: Schulbesuche für Prediger in der Schule und Schullehrer selbst, ist in der unterzeichneten Handlung zu haben. Wegen Bestellungen etc. wendet man sich an diese Handlung, oder unmittelbar an den Redakteur, den Pfarrer Hofmann in Eppendingen, bei Frankfurt a/m.

Obiges ist bei P. Macklot, Hofbuchh. in Karlsruhe, 1 fl. 4 kr. zu haben.

Literarische Anzeige.

Für Oekonomen und namentlich für Schäferbesitzer ist bei mir erschienen, und bei Braun in Karlsruhe, so wie durch alle Buchhandlungen zu erhalten:

Ryß, Dr., Mittheilungen aus dem Gebiete der Landwirthschaft, insbesondere über Veredlung der Schaafe und Paarung in nächster Blutsverwandtschaft bei der Viehzucht. Nebst einer Abhandlung über die Klauenkrankheit der spanischen Schaafe in Deutschland, derselben Entstehung, Unterscheidung von andern Fußkrankheiten, Heilung und Abhaltung. gr. 8. 144 Seiten. 1 fl. 20 kr.

Da dieses ganze Werk Gegenstände enthält, die bei dem landwirthschaftlichen Publikum, ungeachtet öfterer Verhandlungen, doch nicht zur Gewisheit gebracht worden sind, und

die als Grundlage der Schäferwirthschaft und Veredlung der Schaafe vom höchsten Interesse bleiben, so ist von den Beobachtungen und Erfahrungen des Verfassers zu erwarten, daß dessen Mittheilungen dem praktischen Landwirth und dem Naturhistoriker sehr willkommen seyn werden.

Leipzig, im Januar 1821.

Karl Enobloch.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Am 6. April d. J. hat sich der hiesige Bürger und Uhrenmacher Rudolph Quosig, dessen Beschreibung hier unten folgt, von hier entfernt, und nach einem zurückgelassenen Briefe ist zu befürchten, daß derselbe seinen Tod im Rhein gefunden hat.

Alle Obrigkeiten werden dahier eingeladen, diesem Mann nachforschen zu lassen, und im Fall ein Leichnam gefunden werden sollte, der mit der Beschreibung übereinkommt, dem unterzeichneten Amte auf der Stelle das Nöthige mitzutheilen.

Wir sind zu amtlichen Begendiensten und Ersatz der Kosten bereit.

Mannheim, den 11. April 1821.

Großherzogliches Stadtm.
v. Jagemann.

Signalement.

Der Vermißte ist 68 Jahre alt, ohngefähr 5 Schuh groß, er hat weißgraue Haare, bedekte Stirn, weiße Augenbraunen, graue Augen, gebogene Nase, mittelmäßigen Mund, nicht starken Bart, rundes Kinn, kurzes Gesicht, frische Gesichtsfarbe. Derselbe trug bei seiner Entweichung einen grautuchenen Ueberrock, eine dunkelzogene carrirte Weste, eine weißmousetine Halscravatte mit einer silbernen Schnalle, grautuchene Hosen, Souwaroffstiefel, eine schwarzzuchene Kappe.

Karlsruhe. [Verfeigerung seltener Gewächse und Blumen.] Morgen, Samstag, den 14. April, Nachmittags um 2 Uhr, werden in dem Hause des Herrn Oberbaudirektor Weinbrenner, am Ettlingen Thor, 70 Topfe mit seltenen Gewächsen und Blumen, wovon mehrere in einigen Tagen in Blüthen kommen, öffentlich verfeigert werden.

Redakteur E. A. Famy; Verleger und Drucker: Phil. Macklot.